Grußwort





Inklusion ist eines der wichtigsten Themen der bayerischen Bildungspolitik. Inklusion in der Schule bedeutet nicht nur, dass behinderte und nichtbehinderte Schüler gemeinsam lernen.

Auch Lehrkräfte mit Behinderung gehören selbstverständlich zum Schulalltag. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, sowohl das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken als auch die bereits tätigen Lehrkräfte mit Behinderung an den Schulen im Freistaat nach Kräften zu unterstützen.

Die dauerhafte berufliche Inklusion behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Dieser Flyer soll Menschen mit Behinderung nützliche Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote geben, wenn sie sich in ihrer Berufswahl für den Lehrerberuf entscheiden.

Prof. Dr. Michael Piazolo Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus

Anna Stolz

Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Weitere Informationen

- www.behindertenbeauftragter.bayern.de
- www.km.bayern.de/angehende-lehrkraeftemit-behinderung.html
- ► www.km.bayern.de/schwerbehindertelehrkraefte.html
- www.km.bayern.de/agsv-bayern-ansprechpartner Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden des Freistaates Bayern





Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · Grafisches Konzept und Gestaltung: atvertiser GmbH, München · Fotos: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de, Bigstock, fotolia, iStock.com, Straub-Kölcze · Stand: Juli 2019.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN I DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.







Lehrkräfte mit Behinderung

Vertreter schwerbehinderter Menschen im Staatsdienst



"Als Beauftragter berate ich die bayerische Staatsregierung bei allen Vorhaben, die uns Menschen mit Behinderung betreffen. Beim Thema Inklusion an Schulen ist es mir wichtig, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung möglichst alle gemeinsam lernen. Menschen mit Behinderung einen mög-

lichst reibungslosen Zugang zum Lehrerberuf zu verschaffen, ist ebenfalls ein wichtiger Baustein einer inklusiven Bildungslandschaft."

Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung



"Der Personalrat fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und sorgt für eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Beschäftigung. Er beantragt Maßnahmen zur beruflichen Förderung der schwerbehinderten Mitarbeiter."

Rolf Habermann, Vorsitzender Hauptpersonalrat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus



"Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der behinderten und von Behinderung bedrohten Beschäftigten. Sie steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten für ein kollegiales Miteinander zu werben."

Birgit Kowolik, Hauptschwerbehindertenvertretung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus



Studium

Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt Zugang zu den bayerischen Hochschulen. An jeder Hochschule ist eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung eingerichtet.

Vorbereitungsdienst

Schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben Anspruch auf Hilfen zur beruflichen Ausbildung und Teilhabe am Arbeitsleben sowie auf behinderungsgerechte Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Lehramt, Einstellung

Für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber kommt grundsätzlich eine reguläre Einstellung als Beamte oder Arbeitnehmer in Betracht. Daneben gibt es ein (begrenztes) Sonderkontingent an Stellen. Um eine dieser Stellen erhalten zu können, muss eine Bewerberin/ein Bewerber eine Schwerbehinderung bzw. die Gleichstellung nachweisen. Gibt es mehr Bewerber als Stellen, wird nach dem Leistungsgrundsatz entschieden.

Berufsausübung

Schwerbehinderte Lehrkräfte werden hinsichtlich ihrer Unterrichtspflichtzeit entlastet.

Unterstützung in Studium und Beruf

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Lehrkräfte haben Anspruch auf eine barrierefreie Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen unter Berücksichtigung der Behinderung und ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung (§§ 49, 164 SGB IX). Hierzu gehören beispielsweise: eine barrierefreie EDV-Ausstattung, spezielle Diktiergeräte und Wörterbücher für blinde und sehbehinderte Lehrkräfte, speziell angepasste Stühle, ggf. auch Arbeitsassistenz. Schwerbehinderte müssen zudem weniger Pflichtstunden leisten.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst sind in den vom Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erlassenen Inklusionsrichtlinien dargestellt.

Für Lehrkräfte an staatlichen Schulen gelten daneben spezielle Inklusionsvereinbarungen.



Eva Straub-Kölcze und Max Dimpflmeier sind Lehrkräfte am Gisela-Gymnasium München

